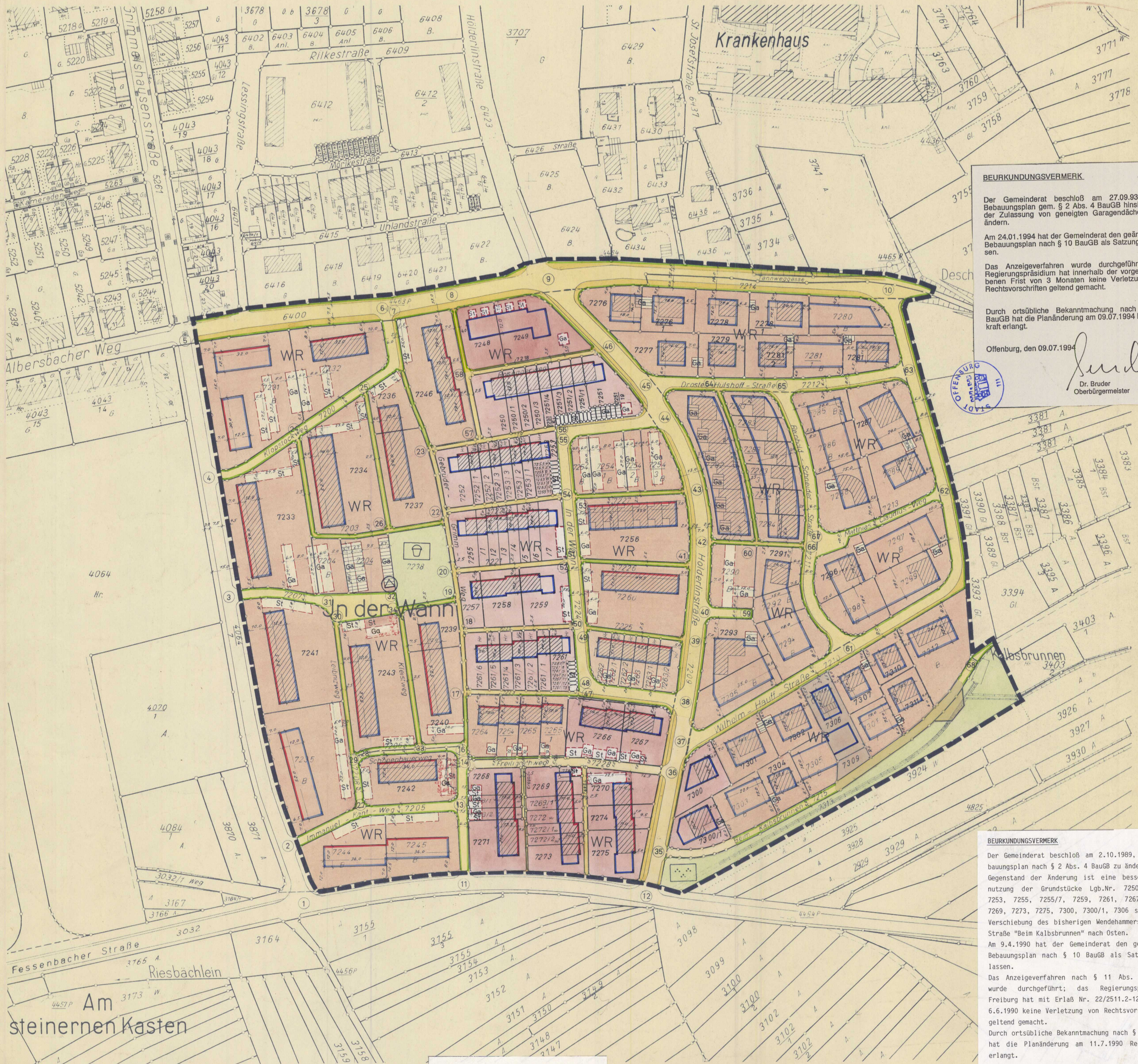


# STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „IN DER WANN“

## STRASSEN-U. BAULINIENPLAN

M. 1:1000



**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
 Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geneigten Garagendächern zu ändern.  
 Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.  
 Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 09.07.1994  
  
 Dr. Bruder  
 Oberbürgermeister

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
 Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989, den Bebauungsplan nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern. Gegenstand der Änderung ist eine bessere Ausnutzung der Grundstücke Lgb.Nr. 7250, 7252, 7253, 7255, 7255/7, 7259, 7261, 7267, 7268, 7269, 7273, 7275, 7300, 7300/1, 7306 sowie die Verschiebung des bisherigen Wendehammers an der Straße "Beim Kalbsbrunnen" nach Osten.  
 Am 9.4.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.  
 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß Nr. 22/2511.2-12/100 vom 6.6.1990 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 11.7.1990 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 11.7.1990  
  
 ( Dr. Borgards )  
 Bürgermeister

Vorstehender Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 19.2.1968 bis einschließlich 20.3.1968 gemäß § 2 Abs. 6 und 8 BBauG öffentlich ausgelegt.  
 Offenburg, den 25.3.1968

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
 Vorstehender Bebauungsplan wurde am 6.5.1968 durch den Gemeinderat als Satzung nach § 10 BauGB vom 23.6.1960 erlassen und vom Regierungspräsidium Südbaden unterm 12.9.1968 gemäß § 11 BBauG genehmigt.  
 Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 30.9.1968.  
 Der Bebauungsplan ist am 7.10.1968 in Kraft getreten.  
 Die öffentliche Auslegung nach § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 8.10.1968 bis 22.10.1968  
 Offenburg, den 15.11.1968  
  
 Oberbürgermeister

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
 Der Gemeinderat hat am 16.9.1985 für die Grundstücke Lgb.Nr. 7248, 7249 u 7251 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG beschlossen.  
 Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 9.12.1985 als Satzung beschlossen.  
 Die Planänderung wurde mit Erlaß vom 17.2.1986 Nr. 13/24/0221/100 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.  
 Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 4.3.1986.  
 Der Bebauungsplan hat am 4.3.1986 Rechtskraft erlangt.  
 Offenburg, den 4.3.1986  
  
 Oberbürgermeister

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
 Der Gemeinderat hat die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG am 9.11.1970 für die Grdst.Nr. 7242 u 7243 beschlossen.  
 Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 17.5.1971 als Satzung beschlossen.  
 Die öffentliche Auslegung nach § 12 BBauG des nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplanes erfolgte vom 14.6.1971 bis 28.6.1971.  
 Der Bebauungsplan vom 17.5.1971 hat am 14.6.1971 Rechtskraft erlangt.  
 Offenburg, den 29.6.1971  
  
 Oberbürgermeister

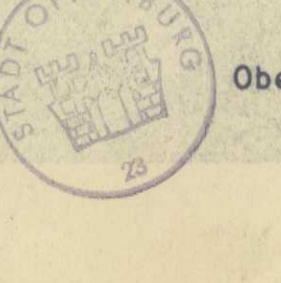
### ZEICHENERKLÄRUNG

- Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Reines Wohngebiet
- Straßenverkehrsflächen
- Grünflächen
- Flächen für Stellplätze u. Garagen
- Stellplätze
- Garagen
- Spielplätze
- Umformerstation
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Offenburg, den 25. September 1967

Gefertigt: Stadtbaumeister

Offenburg, den 25. September 1967



STADT OFFENBURG  
 STADTBAU- UND VERMESSUNGSAMT  
 Stadtbauamt Vermessung und Umlegungsstelle Offenburg  
 Plan Nr. 262/3, Jahrg. 1967, 611/7-1-67  
 Betrifft: Bebauungsplan „In der Wann“  
 Straßen- u. Baulinienplan